

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen
am Dienstag, 11. Dezember 2012, im Landhaus St. Annen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Tjark Schütt als Vorsitzender
und die Mitglieder

Herr Johann Harald Heim

Herr Alf Schmidt

Herr Bernd Dücker

Herrn Thomas Hadenfeldt

Herr Olaf Jöns

Herr Stephan Schubert

Frau Kerstin Wandmaker

Herr Jörk Michael Guth

Von der Verwaltung ist anwesend Herr Hans-Otto Peters als Protokollführer.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

10. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird **einstimmig** ausgeschlossen.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters über eingeleitete Maßnahmen
4. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
6. Sachstand zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung
7. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013
Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales
8. Straßen- und Wegeangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen
10. Grundstücksangelegenheiten (**nicht öffentlich**)

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen wird auf **Montag**, den **18.02.2013**, festgelegt.

Herr Rüdiger Hasberg erkundigt sich nach der weiteren Nutzung des Jugendraumes. Ein Kaninchenstall, den sich seine Kinder gekauft haben, wurde durch jugendliche Besucher des angebotenen Raumes mutwillig zerstört. Herr Stephan Schubert erklärt hierzu, dass die Nutzung des Jugendraumes bis auf weiteres untersagt ist. Hinsichtlich der mitgeteilten Vorfälle laufen die Ermittlungen noch. Für die Schadenregulierung des zerstörten Kaninchenstalles wird Herr Schubert Sorge tragen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2012

Die Niederschrift vom 25.09.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters über eingeleitete Maßnahmen

- a) Zum Ausbau/Rückbau der Bahnübergänge berichtet Herr Schütt über das Gespräch, welches am 10.12.2012 mit Vertretern der Deutschen Bahn AG stattgefunden hat. Während diesem Gespräch, an dem Herr Thomas Hadenfeldt ebenfalls teilgenommen hat, wurde auch mit Bürgermeister Dr. Geiger hinsichtlich der Finanzierung des Überganges bei Klatt gesprochen.
- b) Die Kündigungsfrist der Schl.-H.-Netz AG läuft noch bis 31.12.2014. Später erforderlich werdende Maßnahmen werden durch den Geschäftsbereich Finanzen des Amtes KLG-Eider überwacht.
- c) Der Bürgermeister verteilt ein Informationsschreiben der IHK-Flensburg zur Ausschreibung des „1. Dithmarscher Innovationspreises“. Die Teilnahme an der Ausschreibung wird diskutiert, Herr Alf Schmidt wird die erforderlichen Maßnahmen ausarbeiten und spätestens zur nächsten Gemeindevertretersitzung berichten.
- d) Frau Kerstin Wandmaker trägt die bisher feststehenden Veranstaltungstermine nach Abgleichung mit Herrn Rüdiger Hasberg vor. Die weitere Bekanntgabe der Termine wird über das Mitteilungsblatt des Amtes erfolgen.

TOP 4. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender **Beschluss**:

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Haushaltssatzung der Gemeinde St.Annen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2012 - ~~und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | | | |
|----|--|---------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 343.900 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 343.700 | EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 200 | EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 333.600 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 311.500 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 92.200 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 138.000 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|------|-----|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 | EUR |

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf Stellen 0,09

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 310 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan der Gemeinde St. Annen für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Sachstand zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Grundsatzbeschluss zur Umstellung der Straßenbeleuchtung und Beauftragung eines Fachbüros

Die Gemeinden Fedderingen, St. Annen, Krempel u. Rehm-Flehde Barga streben an ihre bisherige Straßenbeleuchtung auf LED Technik umzustellen. Durch die Umstellung werden erhebliche Einspareffekte hinsichtlich der Beleuchtungskosten erzielt. Auch wird ein entscheidender Beitrag zur Klimaverbesserung beigetragen. Bereits in den vorangegangenen Sitzungen wurde dieses thematisiert.

Um in den evtl. Genuss von Fördermitteln zu kommen wurde im März diesen Jahres ein gemeinsamer Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Forschungszentrum Jülich in Berlin gestellt. Ein gemeinsamer Antrag war erforderlich um die Mindestfördersumme/Investition zu erreichen. Gefördert wird die Demontage

und Entsorgung des alten Leuchtmittels, das neue LED-Leuchtmittel und die Montage.

Für die weitergehende Projektausführung und Begleitung ist ein Fachbüro erforderlich.

Im Januar diesen Jahres wurden 3 Büros angeschrieben. Diese lagen aber kostenmäßig sehr hoch bzw. hatten keine Kapazitäten mehr vorhanden. Das Ing.-Büro Strahlendorf aus Epenwöhrden, das bereits in einer LED Umstellung tätig ist und über die erforderliche Kompetenz verfügt, hat sich bereit erklärt, die Projektausführung zu begleiten. In einer dafür erforderlichen Zusammenkunft zur Entscheidungsfindung am 28.11.2012 aller beteiligten Gemeinden, wurde dem Ing.-Büro Strahlendorff grünes Licht signalisiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der so vorgesehenen Form durchzuführen und das Fachbüro Strahlendorff zu beauftragen, die Projektausführung zu begleiten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Dellstedt wieder zur Wahl ansteht, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste und Organisation, Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 28.08.2012 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Annen vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher/in	Wolfgang Setz
2. stellv. Wahlvorsteher/in	Ursula Sommer
3. Beisitzer/in/Schriftführer/in	Birgit Ohlsen
4. Beisitzerin/stellv. Schriftführer/in	Zita Mahmens
5. Beisitzer/in	Rainer Rudel
6. Beisitzer/in	Sieglinde Peters
7. Beisitzer/in	Sabine Gäbler
8. Beisitzer/in	Johannes Tolk
Wahllokal: „Landhaus St. Annen“, Bundesstraße 7	

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Bürgermeister Tjark Schütt erläutert die Finanzierung und Durchführung zur Dorfstraßensanierung. Weitere Straßenbaumaßnahmen werden in diesem Zusammenhang ebenfalls erörtert.
- Zur Durchführung des Winterdienstes werden die auftretenden Probleme und Lösungsmöglichkeiten diskutiert.
- Vom Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in diesem Jahr kostenneutral durchgeführt werden konnte.
- Die Regulierung des Schadens, der durch Mitarbeiter der Firma Hachmann aus Lunden an einer Straßenbrücke verursacht wurde, ist einwandfrei gelaufen.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Keine weiteren Wortmeldungen.

Vorsitzender

Protokollführer